|  |  |
| --- | --- |
| **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**  **Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO[[1]](#footnote-1)** | Vorblatt |
| **Angaben zum Verantwortlichen**  Name und Kontaktdatender Schule  Name  Straße  Postleitzahl  Ort  Telefon  E-Mail-Adresse  Internet-Adresse | |
| **Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**  Name und Kontaktdatender Schulleitung  Name  Straße  Postleitzahl  Ort  Telefon  E-Mail-Adresse | |
| **Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten** \* (extern mit Anschrift)  \* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt  Anrede      Titel  Name, Vorname  Straße  Postleitzahl  Ort  Telefon  E-Mail-Adresse | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Verarbeitungstätigkeit: Benennung: Selbsttests von Schülerinnen und Schülern | | | lfd. Nr.: \_\_\_\_\_ |
| Datum der Einführung: 15.03.2021 | | Datum der letzten Änderung: 09.04.2021 | |
| Ansprechpartner  Telefon  E-Mail-Adresse (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a) |  | | |
| Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b) | Die Schule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Selbsttestung – ggf. in der Häuslichkeit – notwendig ist. Dazu wird zunächst eine Einverständniserklärung Ihrerseits eingeholt. Fällt der Selbsttest in der Schule positiv aus, so erfolgt eine Meldung der betroffenen Person an das zuständige Gesundheitsamt. Fällt ein Selbsttest in der Häuslichkeit positiv aus, so ergeht die Meldung von Seiten der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin.  Die Verarbeitung der Daten aus der Einwilligungserklärung erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a, 9 Absatz 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Ist der Test positiv, wird das zuständige Gesundheitsamt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 lit. c, 9 Absatz 2 lit. i DS-GVO in Verbindung mit §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG).  Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V). | | |
| Beschreibung der  Kategorien betroffener  Personen  (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) | Schülerinnen und Schüler  Erziehungsberechtigte | | |
| Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten  (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) | Name, Vorname, Telefonnummer, Anschrift des/der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern  Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerinnen und Schüler  Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9):  ggf. Gesundheitsdaten | | |
| Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personen-bezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden  (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d) | intern (Zugriffsberechtigte)   * Schulleitung/ Leitung der Schule * Sekretariat/ Korrespondenz mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt * Klassenleitung/ Korrespondenz mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und der Schulleitung/Sekretariat | | |
| extern   * zuständiges Gesundheitsamt bei positiver Testung in der Schule | | |
| Drittland oder internationale Organisation (Kategorie)  nein | | |
| ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine inter-nationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e) | Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant | | |
| Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) | Die Daten werden so lange gespeichert, wie die Einwilligung für die Durchführung der Selbsttest fortbesteht. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes innerhalb von 14 Tagen gelöscht. Entsprechende Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern bleiben davon unberührt. | | |
| Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)  *Siehe TOM-Beschreibung in den „Hinweisen zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“, Ziff. 6.7. und 6.8*  Die Schule ergreift technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. Im Einzelnen: [*bitte ergänzen*] | | | |

……………………………… …………………… ...........................................................

Verantwortlicher Datum Unterschrift

1. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den – nicht verbindlichen - Textbausteinen (grün markiert) um ggf. noch zu ergänzende Angaben handeln kann und das Verfahrensverzeichnis mit den individuellen Angaben der jeweiligen Schule ausgefüllt werden muss.

   Das zugrundeliegende Muster wurde vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet (<https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/DSGVO/Hilfsmittel-zur-Umsetzung/>).

   Dieses ist durch Vorschlag von Textbausteinen auf das zur Verfügung gestellte „Muster „Meldebogen für die Erhebung von Quarantäne- und Infektionsfälle (COVID19) an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ und dessen aufgezeigten Verarbeitungszweck angepasst worden. [↑](#footnote-ref-1)